**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**
**21. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag

# Ausschussdrucksache 21(16)168-B

(30.10.2026)

## Stellungnahme

**Dr. Jörg Kaulard**
JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH

**Öffentliche Anhörung**

zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau, zur Digitalisierung und zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts**

**BT-Drs. 21/8415**

## Siehe Anlage

*Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.*

Dr. Jörg Kaulard
JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
Postfach 1160
52412 Jülich

**Öffentliche Anhörung**

**Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit des Deutschen Bundestages**

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau, zur Digitalisierung und zur weiteren Modernisierung des Strahlenschutzrechts**
(BT-Drucksache 21/8415)

**Schriftliche Stellungnahme des Sachverständigen Dr. Jörg Kaulard**

Deutschland verfügt über ein Strahlenschutzrecht, das seit Jahrzehnten kontinuierlich weiterentwickelt wurde, um den Schutz von Mensch und Umwelt vor den schädlichen Wirkungen ionisierender und nichtionisierender Strahlung sicherzustellen. Es berücksichtigt dabei den jeweils aktuellen national und international anerkannten Stand von Wissenschaft und Technik und gewährleistet hierdurch ein hohes Schutzniveau.

Aus Sicht der Praxis ist es für einen erfolgreichen Strahlenschutz dabei wichtig, dass sich Regelungen einfach und ohne unangemessen hohen administrativen oder bürokratischen Aufwand realisieren lassen.

Der aktuelle Gesetzentwurf beinhaltet Anpassungen, die dem Abbau der Bürokratie, der Förderung der Digitalisierung sowie der Modernisierung von Regelungen dienen. Hierunter fallen unter anderem Regelungen zum Strahlenpass und Festlegungen zum Schriftformerfordernis. Weitere Regelungen betreffen die Anpassung sowie den Entfall von Fristen oder den Umfang von Antrags- und Nachweisunterlagen. Ebenso enthält der Gesetzentwurf Anpassungen zu Regelungen bezüglich Radon sowie die Klarstellung, dass Fusionsanlagen in den Geltungsbereich des Strahlenschutzgesetzes fallen.

Die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Anpassungen behandeln damit gezielt auch Themen mit direkten Auswirkungen auf die Praxis.

Bereits jetzt lässt die aktuelle Praxis zur Verwendung des Strahlenpasses erkennen, dass dessen vorgeschlagene Digitalisierung und Anpassung des Anwendungsbereichs zu deutlichen Verbesserungen und Optimierungen der Abläufe bei gleichbleibend hohem Schutzniveau führen werden. Gleiches gilt für die stärkere Nutzung digitaler Verfahren in Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren und für eine Nutzung von bereits bei Behörden

Dr. Jörg Kaulard
JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH
Postfach 1160
52412 Jülich

vorliegenden Unterlagen aus bestehenden Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren (Once-only-Prinzip).

Ebenso werden sich die Anpassungen des Umfangs von Antragsunterlagen, der Entfall von Genehmigungsfristen für ausgewählte Genehmigungen sowie die Anpassung von Aufbewahrungsfristen günstig für die jeweiligen Abläufe in der Praxis auswirken.

Durch die explizite Aufnahme von Fusionsanlagen in die Genehmigungstatbestände des Strahlenschutzgesetzes wird der zur Anwendung kommende Genehmigungs- und Regelwerkskontext für solche Anlagen klarer festgelegt. In der Praxis werden hierdurch Unklarheiten zwischen allen an Forschung, Entwicklung und späterem Betrieb von Fusionsanlagen Beteiligten vermieden und die Voraussetzungen für effektive und effiziente Vorgehensweisen, auch unter administrativen und bürokratischen Gesichtspunkten, geschaffen.

Insgesamt tragen die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen dazu bei, dass administrative und bürokratische Aufwände im Strahlenschutz verringert werden können, ohne hierbei den erforderlichen Schutz von Mensch und Umwelt zu reduzieren.

Jülich, den 30.10.2026, Dr. Jörg Kaulard